

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hammann.

X. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. April 1891.

№ 27.

Bur Beförderung der inneren Kolonisation durch Rentengüter.

Das Gesetz vom 27. Juni 1890 über die Errichtung von Rentengütern war bestimmt, die Ansiedelung kleiner Landwirthe zu erleichtern. Nach dem Ablösungsgesetze vom 2. März 1850 war die Ueberlassung eines Grundstücks zu Eigenthum gegen feste Geldrente aufs äußerste beschränkt. Der Verpflichtete sollte in der Regel die Rente nach halbjähriger Kündigung mit dem 20fachen Betrage ablösen können, auch im Wege des Vertrags sollte die Kündigung der Rente nicht über 30 Jahre ausgeschlossen werden dürfen. Von dieser Form des Rentenguts, die dem Austertheiler von Rentengütern, dem Großgrundbesitzer, der kleine Leute festhaft machen wollte, keine Garantie für die Dauer und Einheit des Besitzes in der Hand des angesiedelten Rentengutsbesizers gewährte, war fast gar kein Gebrauch gemacht worden. Dabei trat das Bedürfnis, ländliche Arbeiter festhaft zu machen, immer stärker hervor. Ihm sollte das Gesetz vom 27. Juni 1890 dienen, das zugleich geeignet erschien, auch die Kolonisation der Hochmoor- und Haideländereien zu befördern. Dieses Gesetz ermöglicht es dem Austertheiler von Rentengütern, die Zusammenlegung der von ihm errichteten kleinen Grundbesitzungen zu verhindern, weil dadurch sein Zweck bei der Parzellirung, die Ansiedelung ländlicher Arbeiter, sehr bald wieder vereitelt werden könnte; zu diesem Behuf kann bei der Ueberlassung eines Grundstücks gegen Renten-Verpflichtung vereinbart werden, daß ein Theil der Rente nicht kündbar gegen den Willen des Renten-Berechtigten sein soll — wodurch dieser die rechtliche Handhabe erhält, den selbstständigen Fortbestand des Rentengutes zu sichern.

Jetzt ist nun dem Abgeordnetenhaus ein weiteres Gesetz zugegangen, welches die Schaffung mittlerer und kleiner Stellen im Wege des Rentenguts weiter erleichtern soll, indem den Rentenbanken die Aufgabe zugetheilt wird, das Vermittelungs-geschäft bei Ablösungen zwischen dem Rentenberechtigten und dem Rentenverpflichteten zu übernehmen. Die bisherige Aufgabe der Rentenbanken war durch das Gesetz vom 2. März 1850 auf die Ablösung der damaligen Reallasten beschränkt. Bis zum 1. Oktober 1890 sind von den Rentenbanken rund 483 Millionen Mark Rentenbriefe ausgegeben und von diesen 141 Millionen Mark ausgelöst worden, während noch rund 342 Millionen Mark im Umlauf sind.

Der leitende Gesichtspunkt für die Erweiterung der Aufgabe der Rentenbanken ist folgender: In vielen Fällen wird der Gutsbesitzer nur dann zur Bildung eines Rentengutes schreiten, wenn er nicht auf den dauernden Bezug der Rente angewiesen, sondern ihm die Möglichkeit gegeben ist, für den ganzen Betrag der Rente oder für den größten Theil derselben ein entsprechendes Kapital zu erhalten, um damit entweder Schulden abzustößen oder das Betriebskapital zu vermehren oder die Mittel zur Vornahme von Verbesserungen auf dem ihm verbliebenen Areal zu gewinnen. Auf der anderen Seite werden diejenigen Kreise der Bevölkerung, welche auf dem im Gesetze über die Rentengüter vorgesehenen Wege einen eigenen Grundbesitz erlangen wollen, selten im Stande sein, auch nur einen nennenswerthen Theil des Werthes der zu erwerbenden Stelle in Kapital zu entrichten, sondern meist nur eine jährliche Rente zu zahlen vermögen. Dabei werden die Verpflichteten in dem Umstande, daß die Entrichtung der Rentenbankrente einerseits zur Tilgung des Kapitals führt, andererseits nicht an den persönlich Berechtigten, sondern an die Rentenbank erfolgt, vielfach eine Steigerung der wirthschaftlichen Selbständigkeit erblicken und daher in dem Eintreten der Vermittelung der Rentenbank einen erhöhten Anreiz zur Eingehung des Rentengutsvertrages

finden. Es wird dies umsomehr der Fall sein, als der Rentengutsübernehmer zur erstmaligen Einrichtung der Wirthschaft, namentlich zum Aufbau der erforderlichen Baulichkeiten Mittel nothwendig hat, welche ihm der Verkäufer selten gewähren, wohl aber die Rentenbank unter günstigen Bedingungen vorstrecken kann.

Auf den weiteren Inhalt des Gesetzentwurfs, der in dem Bestreben, ein wichtiges Mittelglied zwischen dem Großgrundbesitzer und der Klasse der besitzlosen Arbeiter zu schaffen, ein hervorragendes Kulturinteresse vertritt, werden wir in einem zweiten Artikel eingehen.

Die Ergebnisse der letzten Volkszählung.

Die Volkszählung vom 1. December vorigen Jahres hat — nach vorläufiger Ermittlung — im Deutschen Reich 49 422 928 Einwohner nachgewiesen, während vor fünf Jahren deren 46 855 704 vorhanden waren. Der Zuwachs beträgt in diesem Zeitraum also 2 567 224 Personen; hiervon fallen auf Gebietszuwachs durch Erwerbung von Helgoland nur 2086. Die Bevölkerung hat sich um 5,35 pSt. der mittleren Bevölkerung, d. i. durchschnittlich jährlich um 1,07 pSt., oder jährlich um etwa 513 000 Menschen vermehrt. Etwas geringer war die jährliche Zunahme in dem vorhergegangenen Zeitraum, etwas stärker die Zunahme in der Periode 1875/80. Die Bevölkerung auf dem Gebiete des heutigen Deutschen Reichs hat sich seit dem Jahre 1816, wo sie 24 831 396 betrug, also seit 75 Jahren netto verdoppelt.

Die nahezu 50 Millionen Einwohner sind gewiß eine imponirende Zahl. Aber man darf darüber nicht übersehen, daß der Zuwachs von mehr als einer halben Million jährlich fortdauernd neue wirthschaftliche und sociale Aufgaben an das Volk stellt. Jährlich eine halbe Million Einwohner mehr zu ernähren, dazu gehören bedeutende Mittel; aber sie produciren auch wieder erheblich mehr.

Die Volkszählungen weisen zugleich den rapiden Wachsthum der größeren Städte, der weit über dem allgemeinen Durchschnitt steht, auf. Die Reichshauptstadt zählt jetzt 1 579 244 Einwohner; sie hat sich seit der vorletzten Volkszählung, wo sie 1 315 287 betrug, um durchschnittlich jährlich 3,65 Procent vermehrt. Noch stärker haben im Verhältniß Magdeburg, Düsseldorf, Halle, Charlottenburg, Erfurt, Kiel, Duisburg, Spandau, Cottbus, München, Nürnberg, Chemnitz, Mannheim, Darmstadt und andere zugenommen. Das Wachsthum der größeren Städte hängt eng mit der Ausdehnung der Industrie an diesen Punkten zusammen: sie bilden die Anziehungspunkte für den Gewerbesleiß und seine Entwicklung wie für die ländliche Bevölkerung, deren Wohnplätze theils erheblich geringeren Zuwachs, theils sogar einen Rückgang in der Bevölkerungszahl aufweisen. Es ist von hohem Interesse, daß dieser Andrang und auf der anderen Seite die entsprechende Verminderung oder rückläufige Bewegung sich in den Zählungsergebnissen ganzer Regierungsbezirke kundthut. In Preußen haben bei der letzten Volkszählung die Regierungsbezirke Gumbinnen, Köslin, Stralsund und Sigmaringen eine Abnahme ihrer Bevölkerungszahl ergeben; in Bayern sind es die Oberpfalz, Ober- und Unterfranken, in Württemberg der Jagstkreis, vom Großherzogthum Oldenburg das Fürstenthum Lüneburg, wo eine jährliche Verminderung der Bevölkerung zu beobachten ist; dasselbe gilt von Mecklenburg-Strelitz. Das sind alles Gegenden, in denen eine vorzugsweise landwirthschaftliche Bevölkerung wohnt. Speciell die drei erstgenannten preussischen Regierungsbezirke zeichnen sich auch durch erheblich hohe Zahlen in der Auswanderung aus.

Nahezu der fünfte Theil der Einwohner Deutschlands — nämlich 10 494 345 — lebt in Städten von mehr als 20 000 Ein-

wohnern. Im Jahre 1885 betrug diese Zahl 8 819 338: also weist die Bevölkerung dieser Städte eine jährliche Zunahme von 2,86 Procent auf, während die Zunahme aller übrigen Orte nur 0,61 Procent betrug. Hierin liegt die Tendenz der Volksvermehrung am besten ausgedrückt. Die großen Städte üben eine immer größere Anziehungskraft aus, während die kleineren und das platte Land relativ weit dagegen zurückbleiben.

Eine derartige Erscheinung, die übrigens nicht in Deutschland allein zu beobachten ist, hat gewiß ihre bedenklichen Seiten. Ihre Wirkung kennzeichnet sich in den mannigfachen Uebelständen, die mit dem Anhäufen großer Volksmassen, insbesondere der arbeitenden Klassen, in den großen Centren verbunden sind. Das Leben in der Stadt hat für diese so viel Verlockendes. Wir wollen einmal nur von Berlin sprechen. Die Löhne, welche hier die arbeitenden Klassen verdienen, sind fortgesetzt im Steigen begriffen. Nach einer jüngst veröffentlichten Statistik haben sich z. B. die Löhne für die Maurer- und Zimmergesellen in Berlin von 19—20 Mark pro Woche im Jahre 1879 auf 33—36 Mark im Jahre 1889, für die Tischlergesellen von 15 auf 24 Mark erhöht. Das zieht immer neue Elemente an. Daß sich aber auch die Preise für Lebensmittel, Wohnungen und andere Bedürfnisse erhöht haben, wird in Betracht zu ziehen unterlassen. Und doch lassen die fortwährenden Lohnbewegungen keine Zufriedenheit bei den Massen aufkommen, welche, wenn sie von außerhalb gekommen, zu spät einsehen, daß sie einen schlechten Tausch gemacht. Hieraus können sich Gefahren für die Ruhe von Staat und Gesellschaft entwickeln, welchen vorzubeugen eine schwere Aufgabe ist.

Politische Tagesfragen.

Besuch unseres Kaisers in London.

Lordmahr und Gemeinderath von London sind in Beratungen eingetreten, um ihrer Freude über die Anwesenheit unseres Kaisers in London, die in diesem Sommer erwartet wird, angemessenen Ausdruck zu geben. Der Kaiser soll zum Besuche der Guildhall eingeladen und durch eine Adresse geehrt werden. Einstimmig wurden bei den Beratungen die Verdienste Kaiser Wilhelms II. um den Frieden in Europa hervorgehoben.

Die Diktatur des Proletariats.

Die Socialdemokratie beabsichtigt, die von Karl Marx verfaßte, an die Pariser Commune gerichtete Adresse des Generalrathes der Internationalen „über den Bürgerkrieg in Frankreich“ neu herauszugeben und man hat Friedrich Engels aufgefordert, eine Einleitung dazu zu schreiben.

Diese, vom zwanzigsten Jahrestag der Commune, 18. März 1891, datirte Einleitung liegt in der „Neuen Zeit“ vor und endigt in dem Satz: „Der deutsche Philister ist neuerdings wieder in heilsamen Schrecken gerathen bei dem Wort: Diktatur des Proletariats. Nun gut, ihr Herren, wollt ihr wissen, wie diese Diktatur aussieht? Seht euch die Pariser Commune an. Das war die Diktatur des Proletariats.“

Niemand wird dem widersprechen. Nur macht eben die Pariser Diktatur des Proletariats mit ihrer Erschießung von Generalen, hohen Geistlichen, ihrer Vernichtung von öffentlichem und privatem Vermögen, den Barrikadenkämpfen, in denen sie endete, auf jeden denkenden Menschen die denkbar abschreckendste Wirkung, und Leute, die derartiges zu wiederholen streben, sind böse Kulturfeinde oder bedauernswerthe Phantasten.

Welfenfonds.

Vor einiger Zeit war in den „Hamb. Nachr.“ behauptet worden, daß zwischen dem Reichskanzler von Caprivi und dem nunmehr verstorbenen Abgeordneten Dr. Windthorst Verhandlungen über die Frage des Welfenfonds stattgehabt hätten. Diese Behauptung ist nach dem „Reichsanzeiger“ lediglich aus der Luft gegriffen. Zu keiner Zeit haben zwischen dem Reichskanzler von Caprivi und Dr. Windthorst Verhandlungen oder Besprechungen über die Frage des Welfenfonds stattgefunden.

Denkmal für Windthorst.

An der Spitze der „Germania“ wird ein Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für Dr. Windthorst in Meppen veröffentlicht. Der Aufruf bezeichnet den Verstorbenen als „den größten und edelsten Volksvertreter seiner Zeit.“

Der Gouverneur von Ostafrika,

Herr v. Soden ist nach stürmischer Fahrt in Zanzibar eingetroffen. Am Donnerstag begab er sich mit Major v. Wismann, Premierlieutenant v. Zelenzki, dem neuen Chef der Schutztruppe, zc. nach Dar es Salam, das festlich geschmückt war. Hier fand die Uebergabe der Geschäfte von Major von Wismann, dem bisherigen Commissar, an den Gouverneur statt.

Vom Victoria-See

veröffentlicht die „Rdn. Volksztg.“ ein aus Bukumbi am Südufer, den 27. Januar, datirtes Schreiben des Pater Schynse. Dieser theilt darin mit, daß er am 28. Januar seine Wanderung um das Südwest-Ufer des Sees bis zur Grenze von Uganda antreten werden, um die Länder zum Zwecke von Anlage neuer Stationen kennen zu lernen. Es heißt in dem Schreiben: „Wir sind alle bis an den Hals in den Vorbereitungen für die verschiedenen Expeditionen nach Uganda, nach Unyanhembe, nach Karagwe. Es sind Barken von Uganda hier, um die Missionare abzuholen. Wir haben noch diese Möglichkeit, doch wie lange wird der Verkehr zwischen Uganda und hier noch frei sein? England hat nun definitiv Uganda unter sein Protectorat gestellt; ein Vertrag wurde vor drei bis vier Wochen, freilich zunächst nur für zwei Jahre unterzeichnet. Emin Pascha ist noch in Karagwe; er will von dort südlich nach dem Tanganika marschiren. Sein Nachtrab, Lieutenant Langhelsb ist vor acht Tagen ihm nachgefolgt im Stokes'schen Boote, nachdem die Wangoni wiederholt geschlagen und nach Uhha verjagt worden. Hier ist das Land völlig ruhig. Lieutenant Sigl ist heute Morgen von hier nach Tabora abmarschirt, um dort ein Fort zu bauen. Er hat ca. 40 Banyamwesi-Rekruten eingestellt, die sich gegen die Wangoni sehr brav gehalten haben.“

Kampf im Hinterland von Kamerun.

Der Afrikareisende Dr. Zintgraf war in Begleitung des Lieutenants von Spangenberg zu einer wissenschaftlichen Erforschung des Hinterlandes Anfangs des vergangenen Winters von Kamerun nach dem Balilande aufgebrochen. Ihm war eine Handelsexpedition der Firma Zanzen und Thormählen gefolgt. Beide Expeditionen waren in der Station Baliburg liegen geblieben, welche Dr. Zintgraf schon gelegentlich einer älteren Expedition gegründet hatte. Wie früher war der Expeditionsführer mit dem Häuptling Garega des Balilandes in ein freundschaftliches Verhältniß getreten und hatte mit demselben Blutsbrüderchaft und ein Bündniß abgeschlossen. In Folge dessen begannen bereits Handelsbeziehungen zwischen den Balileuten und Kamerun.

Der benachbarte den Balis feindliche Häuptling der Basuti trat der Expedition entgegen. Er ermordete zwei von Dr. Zintgraf an ihn abgeschickte eingeborene Friedensboten und widersezte sich dem weiteren Vormarsch der Expedition. Die kriegerischen Balis glaubten die Basutis mit Gewalt zur Nachgiebigkeit zu zwingen und boten ihre gesammte kriegerische Mannschaft auf, der sich auch Dr. Zintgraf und die Thormählen'sche Handelsexpedition anschloß. Am 31. Januar gelang es den vereinigten Kräften, das Hauptdorf der Basuti, Badanz, zu erstürmen, niederzubrennen und siegreich vorzurücken. Am Nachmittage jedoch, als die Balis bereits den größten Theil ihrer Munition verschossen hatten, drangen die Basutis mit doppelter Uebersahl gegen die Ersteren vor. Es kam zu einem blutigen Gefecht, bei welchem die Basutis zwar den stärkeren Verlust (mehr als 500 Mann) erlitten, die Balis aber und die beiden deutschen Expeditionen zum Rückzug nöthigten. Dr. Zintgraf verlor von seinen Leuten etwa 170 Eingeborene. Leider fielen auch in dem Gefecht der Lieutenant von Spangenberg sowie der Expeditionsmeister Huwe und von der Handelsexpedition die Herren Thiede und Rehber.

Dr. Zintgraf verblieb noch 14 Tage unbehelligt in Station Baliburg und kehrte darauf, um Munition zu beschaffen, da die Basutis sich wieder zurückgezogen hatten, nach Kamerun zurück. Von dort wird er, sobald er die erforderliche Verstärkung erhalten hat, nach Baliburg aufbrechen und die Expedition fortsetzen. Baliburg ist mit einer starken Besatzung unter dem Expeditionsmeister Carstensen belegt worden, während ein anderes Mitglied der Expedition bei Mhumbi im Lande der Banyangs mit einer kleineren Schaar ansässig gemacht ist.

Politische Wochenschau.

Aus dem Inlande.

Während seines Aufenthalts in Schleswig-Holstein widmete sich unser Kaiser

zwischen den Festlichkeiten, die stattfanden, fortgesetzt den Regierungsangelegenheiten und nahm regelmäßig die Vorträge der Chefs des Civilcabinetts, des Marinecabinetts zc. entgegen. Am Sonnabend lief in Anwesenheit des Kaisers, des Generalfeldmarschalls v. Moltke zc., ein neuer

Kreuzer in Kiel vom Stapel, der in dem vom Prinzen Heinrich vollzogenen Taufact den Namen „Falke“ erhielt. Auch den Ausflug zum Nordostseeanal machte Graf Moltke mit, außerdem nahmen u. A. die Staatssekretäre Minister v. Bötticher und Hollmann theil. Die Rückkehr des Kaisers nach Berlin erfolgte am Mittwoch Nachmittag; Abends wohnte er einem Kapitel des vom Prinzen Friedrich Karl begründeten Subertusordens beim Fürsten Pleß bei. Am Donnerstag nahm er den Vortrag des Reichskanzlers in dessen Wohnung entgegen.

Am Dienstag und Mittwoch haben die Parlamente ihre Arbeit wieder aufgenommen. Im Reichstage wurde die zweite Lesung des

Arbeiterschutzgesetzes

fortgesetzt. Längere Debatten entspannen sich über den § 125, nach welchem im Falle des Kontraktbruchs als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit höchstens aber für eine Woche der Betrag des ortsüblichen Tagelohns gefordert werden kann. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden; durch ihre Geltendmachung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrages und auf weiteren Schadensersatz ausgeschlossen. Die Regierungsvorlage hatte an Stelle dieser „Entschädigung“ eine „Buße“ enthalten, und zwar ebenfalls im Betrage des ortsüblichen Tagelohns für jeden Tag der vertragmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für sechs Wochen. Den strafartigen Charakter hat die Kommission entfernt und das Maß der Entschädigung in der angegebenen Weise herabgesetzt. Für den Kommissionsbeschluss trat von der rechten Seite namentlich der Abgeordnete v. Buttamer — der frühere Minister des Innern — ein, der auch die Uebertreibungen des Abgeordneten Singer zurückwies. Minister von Berlepsch erklärte namens der verbündeten Regierungen, sie würden den Kommissionsbeschluss annehmen, obwohl die Regierungsvorlage vorzuziehen sei. Des Weiteren kehrte sich der Minister gegen den von den Socialdemokraten immer wieder erhobenen Vorwurf, daß der Unternehmeregist die Paragrappen dictirt habe — eine Phrase ohne jeden Inhalt, welche die öffentlichen Mißstände, die aus Massencontractbrüchen folgen, nicht verbunkeln kann. Die Mehrheit ist darüber einig, daß das Gesetz in dieser Session zu Stande kommen soll. Freilich ziehen sich die Verhandlungen sehr in die Länge, wobei der Umstand mitwirkt, daß der Reichstag nur schwach besucht ist. Dies ermöglicht es den Socialdemokraten viel

zum Fenster hinaus

zu sprechen. Suchten es die anderen Parteien durch Anträge auf Schluß der Discussion zu hindern, so wären socialdemokratische Anträge auf Auszählung des Hauses zu erwarten, wonach sich Beschlusunfähigkeit herausstellen würde. Ob demnach noch die Krankenkassenmobille zu Stande kommen wird, erscheint fraglich und man rechnet in parlamentarischen Kreisen mit der Möglichkeit, daß der Reichstag abermals bis zum Herbst

vertagt

und nicht geschlossen werde, damit die Arbeiten der Krankenkassencommission nicht verloren gehen.

Im Abgeordnetenhaus begann die zweite Lesung der

Landgemeindevorordnung.

Nach längerer Debatte, an der sich auch der Minister Herrfurth betheiligte, wurde der wichtige § 2 (Vereinigung von Landgemeinden und Gutsbezirken) nach der in der Commission geschlossenen Vereinbarung angenommen. Ebenso ohne Debatte die §§ 3—13. Der nächste Paragraph regelt die Zuschläge zu den Staatsteuern und bestimmt, daß von den Gemeinden Zuschläge zur Staatseinkommensteuer nicht ohne gleichzeitige Heranziehung der Grund- und Gebäudesteuer erhoben werden sollen. Die Conservativen (v. Rauchhaupt und Genossen) beantragten, auch die Gewerbesteuer gleichzeitig mit Zuschlägen zu belegen. Minister Herrfurth erklärte sich mit dem Antrage einverstanden, nachdem er gegenüber seiner früheren Fassung in der Commission verbessert sei. Außerdem sind von den Conservativen für die zweite Lesung Anträge gestellt worden, welche namentlich das Stimmrecht in den Gemeinden betreffen. Man hofft, daß die Verhandlungen in kurzer Frist zu einem glücklichen Ende kommen.

Aus dem Auslande.

In dem neugewählten

österreichischen Reichsrath,

welcher am 9. April zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten ist, haben sich neue Partei-Gruppierungen gebildet. Zunächst haben sich sämtliche Fractionen der ehemaligen Rechten zu einem großen Club, der sich nach dem Namen seines Führers „Hohenwartclub“ nennt, vereinigt; mit ihm in näheren Beziehungen stehen die conservativen Abgeordneten des böhmischen Grundbesitzes und die czechischen Abgeordneten Mährens. Eine andere Parteigruppierung bildet die vereinigte deutsche Linke, die sich bereit erklärt hat, ihre besten Kräfte für wirtschaftliche, finanzielle

und sociale Reform einzusetzen und mit den anderen Gruppen auf diesem Gebiete mitzuwirken, „ohne jedoch unnatürliche politische Allianzen einzugehen.“ Zu einem einheitlichen Vorgehen mit dieser Partei ist die „deutsche Nationalpartei“ entschlossen, die von der Regierung in nationalen Fragen wenigstens Neutralität verlangt und in einem solchen Falle von grundsätzlicher Opposition absehen will. Eine Sonderstellung nimmt der „Polenclub“ ein, der von den anderen beiden großen Gruppen der Rechten und der Linken eifrig umworben wird, weil er der einen wie der anderen Majorität verschaffen kann. Insbesondere waren ihm für diesen Zweck von der vereinigten Linken Anerbietungen gemacht worden, die er jedoch ebenso, wie dies auch Seitens der Regierung geschehen ist, abgelehnt hat, zumal er seine bisherigen Beziehungen mit dem Grafen Hohenwart nicht lösen könne. Demgemäß beabsichtigt der Polenclub, mit den beiden großen Parteien nur „von Fall zu Fall“ in Verbindung zu treten. Es wird sich also erst zu zeigen haben, welche Majoritäten sich „von Fall zu Fall“ bilden werden und in welcher Richtung die Politik sich bewegen wird. — In Wien ist ein Bäckerstreik ausgebrochen.

In

Paris

ist der internationale Bergarbeitercongreß wieder auseinandergegangen, ohne das Ziel erreicht zu haben, das ihm ursprünglich gesteckt war: der allgemeine Streik ist nicht beschlossen worden, da es an der ersten praktischen Vorbedingung zu einem solchen — nämlich eine feste internationale Organisation der Bergarbeiter, welche den internationalen Streik auch durchführen kann — fehlt, und ebenso wurde die Begründung einer internationalen Organisation unterlassen, vielmehr dem belgischen Comité, von welchem die Berufung des Congresses ausging, der Auftrag erteilt, erst den Entwurf zu einer solchen internationalen Organisation vorzubereiten. Diese geringen Ergebnisse sind auf die Thatsache zurückzuführen, daß sich die Nationen auf dem Congreß mit ihren sehr verschiedenen Interessen nicht einigen konnten, vielmehr oft genug sich in die Haare gerietzen, wenn sie auch gemeinsam bei den vielen ihnen gebotenen festlichen Gelegenheiten für die „Universal-Republik“ und andere socialdemokratische Hirngeispinnste schwärmten. Aber erwähnt zu werden verdient, daß beschlossen wurde, den in Belgien beabsichtigten Streik allgemein zu unterstützen. Trotz dieser den

belgischen

Bergarbeitern gewordenen glänzenden Aussicht, ist von diesen beschlossen worden, den Streik, der alsbald ausbrechen sollte, zu vertagen und erst abzuwarten, was aus der in den Kammern zur Berathung stehenden Verfassungsrevision werden wird.

In

England

werden demnächst die Delegirten Neufundlands, welche den Protest gegen die Einsetzung eines Schiedsgerichts über die Fischereifrage und gegen die von Seiten Englands hiergegen getroffenen Vorkehrungen begründen sollen, erwartet. — Der frühere Minister des Auswärtigen Granville ist gestorben. — Bei mehreren partiellen Wahlen in Irland sind die Anhänger Parnells in der Minderheit geblieben. — Aus Manipur in Indien kommt eine Nachricht, welche die Ermordung des Generals Quinton und seiner Offiziere durch die Eingeborenen bestätigt.

Italien

und England haben sich in Bezug auf die Abgrenzung ihrer Einflusssphären in Ostafrika geeinigt: hernach bleibt Kaffala in der englischen Sphäre; gleichwohl ist Italien zu dessen Besetzung berechtigt, wenn militairische Rücksichten dies verlangen; aber Italien muß auf Verlangen nach erfolgter Occupation Kaffala an Aegypten wieder ausliefern. — Der italienische Gesandte in Washington verläßt Sonnabend Amerika, da ihm die Erklärungen des Staatssecretairs Blaine über den Vorfall in New-Orleans nicht genügt haben. Uebrigens ist gegen einzelne Theilnehmer der Lynchjustiz eine gerichtliche Untersuchung begonnen worden.

Das Testament des

Prinzen Napoleon

ist eröffnet worden, es spricht die Enterbung seines Sohnes Victor aus und überträgt die politische Erbschaft dem jüngeren Sohne Louis, welcher aber diese nicht annehmen zu wollen erklärt hat, da er sich mit Victor in vollständiger Uebereinstimmung befindet.

In

Sofia

sind die Mörder des Ministers Beltschew noch nicht entdeckt oder noch nicht verhaftet worden; es heißt, die Spur der Verbrecher soll der Regierung bekannt sein; aber jene seien über Serbien nach Rußland geflohen. Zwischen Brasilien und den Vereinigten Staaten von

Amerika

ist ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, welcher den Vereinigten Staaten außerordentliche Vortheile sichert. Das Bestreben Englands und anderer europäischer Staaten geht dahin, die gleichen Vortheile jetzt von Brasilien zu erhalten.